

Beitragsordnung

Der Vorstand des Vereins Lebenswert Bildungs - und Sozialwerk der Friedenskirche Neu-Ulm hat am 25.03.26 folgende Änderung zur Beitragsordnung beschlossen:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich im Nachhinein für das laufende Mitgliedsjahr erhoben und Anfang Dezember eingezogen. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Jahresbeiträge von Neumitgliedern werden ebenfalls jeweils Anfang Dezember für das vergangene Mitgliedsjahr vollständig eingezogen – unabhängig des Beitrittsdatums.
3. Der jährliche Beitragssatz beträgt 35 € pro Person. In begründeten Fällen können Mitglieder bei einem Vorstandsmitglied eine Halbierung des Beitragssatzes beantragen. Jedes Vorstandsmitglied kann dem Antrag zustimmen.
4. Es können Umlagen und/oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und/oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
5. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.
6. Aktuelle Vereinssatzung: 20260315 Satzung (08)